

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 22.08.2007
Drucksache Nr. 204/2007

Amt: FB Zentrale Verwaltungssteuerung

Az.: 752.279

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	03.09.2007			
Ortsbeirat Laubach	10.09.2007			
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2007			
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2007			

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ruheforstes im Stadtwald der Stadt Laubach

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag, **die Stadtverordnetenversammlung** möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Umwandlung des Stadtwaldes in der Gemarkung Röhthges, Flur 4, FlurSt 85 (Abt.702 C1 und 703 A1) in einen Ruheforst und die Einrichtung eines „**RuheForst Vogelsberg - Laubach**“.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Ruheforst GmbH einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Friedhofsordnung und einer Gebührenordnung für den „**Ruheforst Vogelsberg - Laubach**“ erfolgt über eine gesonderte Beschlussvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Der Vorstand der Stadtwaldstiftung hat sich bereits seit dem Jahre 2005 mit dem Thema Waldbestattung beschäftigt. Mit dem Antrag der FWG – Fraktion und der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2006 hat die Verwaltung durch intensiven Kontakt mit überregionalen Anbietern die erforderlichen Informationen für die Einrichtung eines Ruheforstes eingeholt.

Am 20.08.2007 wurde durch Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, des Magistrates und durch Vertreter der ortsansässigen Kirchengemeinschaften der

Ruheforst in Erbach/Odenwald besichtigt. Für den 05.09.2007 ist von den örtlichen Kirchengemeinschaften eine Diskussionsveranstaltung vorgesehen, bei der die Gesamthematik in der Öffentlichkeit ausführlich erörtert werden soll.

Damit die notwendigen Vorbereitungen für die Einrichtung des Ruheforstes Vogelsberg in Laubach beginnen können, ist es notwendig, dass der Magistrat kurzfristig einen Dienstleistungsvertrag mit der Ruheforst GmbH schließt. Ein weiterer Grund für einen kurzfristigen Vertragsabschluss ist, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zu Laubach intensive Bemühungen erkennbar sind, ebenfalls Waldbestattungsmöglichkeiten zu schaffen.

Dieser Dienstleistungsvertrag enthält nachfolgende **Pflichten für die Ruheforst GmbH:**

- Erarbeitung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes
- Erstellung eines Werbefilms und einer Powerpoint – Präsentation
- Vermarktung über TV und Radio, überregionale Anzeigenschaltung
- Überwachung des Patentschutzes
- Überörtliche Zusammenarbeit mit Bestattern und Krematorien
- Schulung des eigenen Personals
- Erstellung und Pflege eines Verwaltungsprogramms
- Durchführung und Dokumentation durch GPS – Vermessung des Ruheforstes

Pflichten der Stadt:

- Betrieb eines Friedhofes im Sinne des Konzeptes Ruheforst
- Durchführung von Feinerschließung und Pflegeeingriffen
- Erlass einer Friedhofsatzung und Gebührensatzung
- Durchführung der Beisetzungen
- Auf dem betreffenden Waldgrundstück darf während der Nutzungsdauer als Ruheforst, keine anderen Nutzung zugelassen werden

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Für jede verkaufte Grabstelle besteht ein Nutzungsrecht für die Dauer von 99 Jahren.

Die für den Erwerb einer Grabstätte zu zahlende Gebühr wird wie folgt verteilt:

- 25% erhält die Ruheforst GmbH
- 25 % erhält die Stadtwaldstiftung für die Pflege und Unterhaltung des Ruheforstes
- 50 % erhält die Stadt Laubach

Bestattungsgebühren erhält die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter.

Durch die Ruheforst GmbH werden die einzelnen Biotope und dazu gehörigen Grabstellen mit GPS vermessen. Damit ist sicher gestellt, dass jede Grabstelle zu jeder Zeit exakt lokalisiert werden kann. Mit der Vermessung werden gleichzeitig für

die einzelnen Ruhebiotope Wertungsstufen festgelegt.

Nur durch die vertragliche Bindung an einen überregional tätigen Partner kann die Einrichtung einer Waldbestattung wirtschaftlich betrieben werden.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

***) Die Vorlage wurde dahingehend geändert, das der HFA auf Antrag beschlossen hat, die Entscheidung über die Einrichtung eines Ruheforstes an die Stadtverordnetenversammlung zurückzugeben.**

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einrichtung eines Ruheforstes, kann das strukturelle Defizit im Friedhofswesen langfristig reduziert werden. Die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung für die sonstige örtlichen Friedhöfe der Stadt bleibt davon jedoch unberührt.

(Spandau)
Bürgermeister

Anlagen:

- Lageplan
- Luftbildaufnahme
- Kopie Konzept Ruheforst